

Historie:

Integrierte Kriminalpolitik des Landes NRW
Empfehlung der Einrichtung örtlicher Koordinierungskreise

Ministerieller Erlass „örtliche Koordinierungskreise“
Durchführung einer Fragebogenaktion, deutliche Bedarfsanzeige

Workshopreihe (Kooperation, Koordination, Vernetzung)
Formulierung von Leitthesen und Erstellung einer Dokumentation

Veröffentlichung der Dokumentation und Abstimmung weiterer Schritte
Transfer des Verfahrens auf die Ebene der Einrichtungen

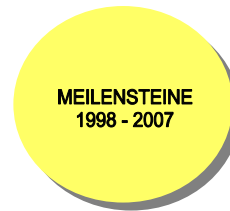
Beauftragung einer überverbandlichen Redaktionsgruppe mit der Erstellung einer Rahmenkonzeption
Straffälligenhilfe

Abschluss der Rahmenkonzeption und Ratifizierung

Konstituierung Koordinierungskreis und Operatives Gremium
Auftrittsklausuren mit Erstellung von Zielkatalogen und Geschäftsordnungen

Konstituierung des Beirates

Entwicklung und Verabschiedung des Standards „Einzelfallkooperation im Netzwerk Soziale
Strafrechtspflege Bielefeld“



Warum Bielefeld ? Ausgangssituation

3 Haftanstalten:

Bielefeld- Senne (offener Männervollzug,
1335 Plätze)

Bielefeld- Brackwede I (geschlossener
Männer- und Frauenvollzug; U- Haft, 550
Plätze)

Bielefeld-Brackwede II (offener Männer- und
Frauenvollzug, 363 Plätze)

Ausgeprägtes Straffälligenhilfeangebot

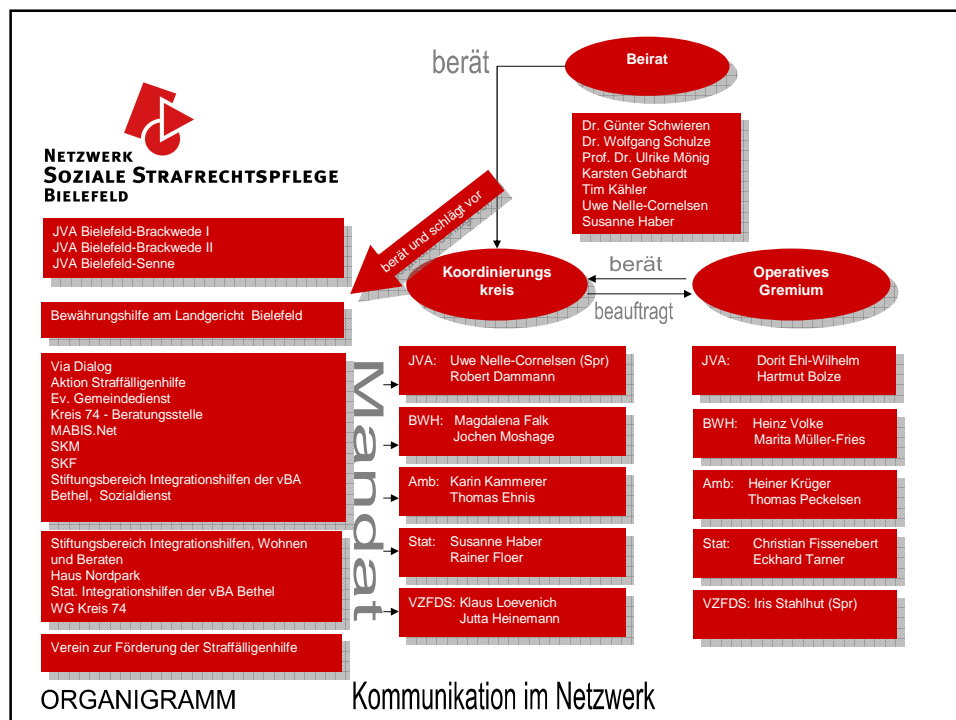


Ziele:

- Integration und Rückfallvermeidung
- Vernetzung des Hilfefeldes
- Koproduktion
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Methoden:

- Einzelfallkooperation
- Feldmanagement



Themen des Netzwerks

- Täter-Opfer-Ausgleich in Bielefeld: Vermittlung zwischen den Ausgleichsstellen, Moderation zwischen Ausgleichsstellen und StA/ Gerichten, Kooperationsprojekt zwischen JVA und einer Ausgleichsstelle
- Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen: das Netzwerk ist eines von drei Pilotprojekten zur Haftvermeidung in NRW; Analyse der Situation vor Ort und Empfehlungen an das JM
- Projektmitteleinwerbung: bei Vereinen/Stiftungen und öffentlicher Hand
- Einzelfallkooperation



Einzelfallkooperation

- Selbstverpflichtung der beteiligten Einrichtungen
- Hilfeplankonferenzen
- Dokumentation
- Fallkoordination
- Mitwirkung des Klienten



Ablauf einer Einzelfallkooperation

- Feststellung vielschichtigen Hilfebedarfs durch einen Akteur der im Netzwerk verbundenen Einrichtungen (Koordinierende Einrichtung)
- Einberufung einer Hilfeplankonferenz durch koordinierende Einrichtung nach Ermittlung des Hilfebedarfs, Befragung/ Abstimmung mit dem Klienten
- Hilfeplankonferenz: Maßnahmenfestlegung, Bestimmung des Fallkoordinators, Ergebnisprotokoll
- Im weiteren Verlauf Verpflichtung zu koordinierten Hilfen und Informationstransfer
- Ende:
 - -Zielerreichung
 - -Aufkündigung der Mitwirkung durch Klienten



Eine (vorläufige) Bilanz

- Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten (insb. zwischen freien Trägern und JVA`en) hat sich (deutlich) verbessert
- Leitung ist integriert
- Konflikte werden vermieden oder frühzeitig geklärt
- Wahrnehmung der Straffälligenhilfe in der Öffentlichkeit wird gestärkt
- Größere Akzeptanz bei Entscheidungsträgern und Multiplikatoren (in der Politik und Justiz)



DANKE.

